

Gemeinde Bestwig

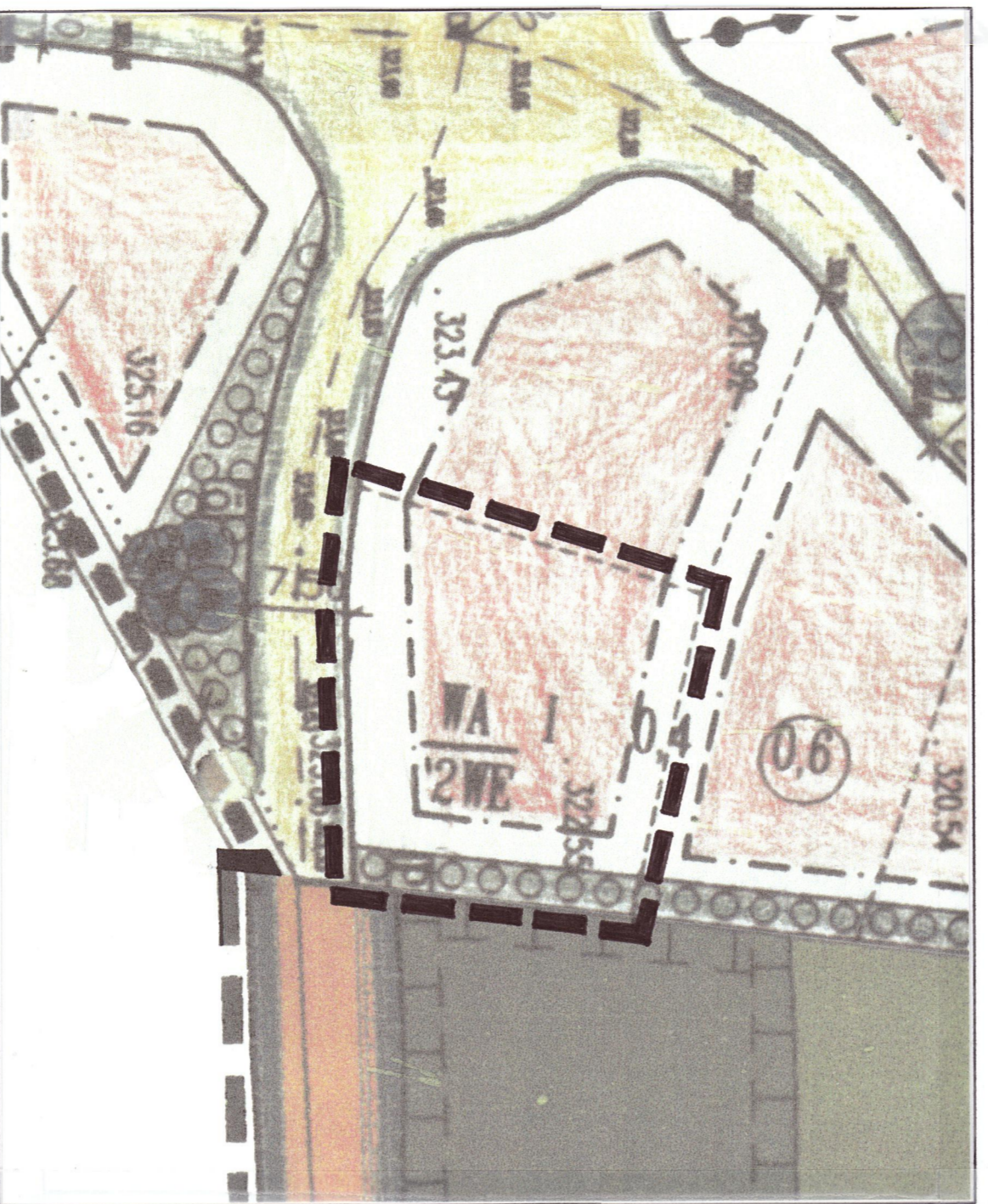
Bebauungsplan Nr. 123

"Im Westfeld"

3. Änderung gemäß § 13 BauGB

Gemarkung Ostwig, Flur 6, Flurstück 388 M=1:500

Bestand
 Bauungsplan Nr. 123



3. Änderung
 Bauungsplan Nr. 123



Bauungsplan Nr. 123 "Im Westfeld"
 3. Änderung gemäß § 13 BauGB

Präambel

Der Rat der Gemeinde Bestwig beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (GBl. I S. 2414), in der z.Z. gültigen Fassung, die 3. Änderung des Bauungsplans "Im Westfeld" der Gemeinde Bestwig als Sitzung.
 Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist dem Bauungsplan beiliegend.
 Der Rat der Gemeinde Bestwig hat zudem den überörtlichen Vertrag zur 3. Änderung des Bauungsplans "Im Westfeld" zwischen Gemeinde Bestwig und Gemeinde Ostwig vom 22.12.2012, der Bestandteil der 3. Änderung des Bauungsplans "Im Westfeld" ist, beschlossen.
 Bestwig, den 22.12.2012
 Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen für diesen Bauungsplan

- § 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 599), in der z.Z. gültigen Fassung
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (GBl. I S. 2414), in der z.Z. gültigen Fassung
- Verordnung über bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Januar 1989 (GBl. I S. 120), in der z.Z. gültigen Fassung
- Verordnung über die Ausweisung der Bauflächen und die Darstellung des Planbereiches (Planbereichsverordnung 1989 - PlanV 89) vom 16.12.1989 (GBl. I S. 59)
- Bekanntmachung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung BauO NW) in der Fassung vom 01.03.2009 (GV. NW S. 209), in der z.Z. gültigen Fassung

A. Textliche Festsetzungen und Erläuterungen

I. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und Abgrenzungen gem. § 16 (5) BauNVO)

WA
 Allgemeine Wohngebiete (§ 4 i.V.m. § 1 Abs. 5, 6 und 9 BauNVO)
 Zulässig sind:

1. Wohngebäude,
 2. sowie nicht ständige Neben- und Nebengebäude
 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gemeinnützige und sportliche Zwecke.
- Anmerkungen können zugelassen werden
1. Betriebe des Betriebszweigs
 2. geringfügige, nicht ständige Gewerbebetriebe
 3. Gastwirtschaften
 4. Gastwirtschaften
 5. Tierställen

II. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§16-21a BauNVO)

WA - 04
 = Zahl der Vollgeschosse (§ 20 Abs. 1 BauNVO)
 = Grundflächenzahl -GRZ- (§ 19 BauNVO)
WA - (06)
 = Geschosshöhezahl -GRZ- (§ 20 Abs. 2 bis 4, 21a Abs. 4 BauNVO)

III. Bauflächen, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V.m. §§22 und 23 BauNVO)

= offene Bauweisen, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig gem. § 22 (2) BauNVO
 = Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
 = überbaubare Grundstücksflächen (§ 23 (1) BauNVO)
 = nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

IV. Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

= Einrichtungsart mit Straßenbegrenzungslinie (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

V. Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

= Umpflanzung von Pflanzen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, privat gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB

B. Sonstige Festsetzungen, Gestaltungsvorschriften gem. § 96 BauNVO i.V. mit § 9 Abs. 4 BauGB

Rundlicher Gestaltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bauungsplanes

C. Sonstige Darstellungen im Planbereich der 3. Änderung des Bauungsplanes

vorhandene Flurstücksgrenzen
 geplante / vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

D. Sonstige Darstellungen außerhalb des Planbereiches der 3. Änderung des Bauungsplanes Nr. 123 "Im Westfeld"

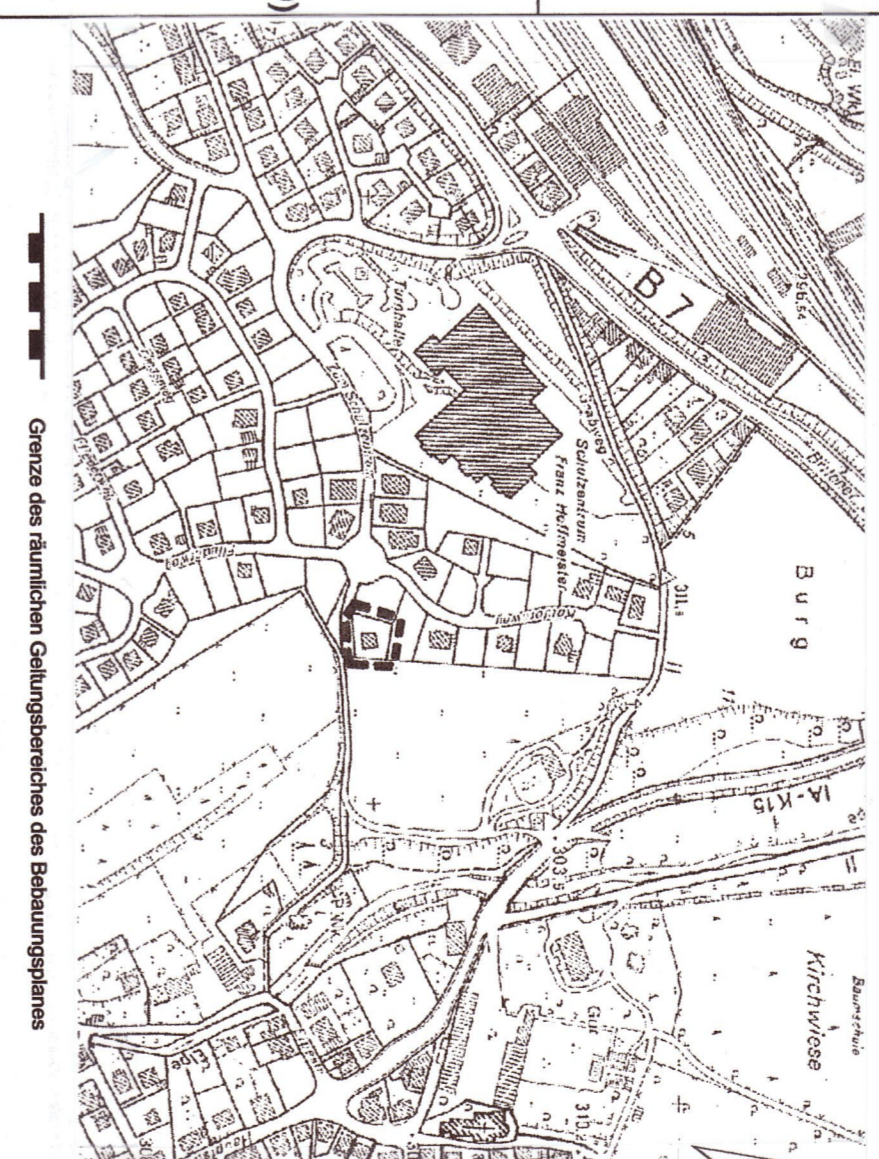
Festsetzungen im Bauungsplan Nr. 123a "Im Westfeld" i/P Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB

= Umpflanzung von Pflanzen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB und Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern zu anderen Zwecken. Die Anpflanzung hat in Gruppen zu je 5-8 Bäumen und Sträuchern zu erfolgen.
 = überbaubare Grundstücke gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB

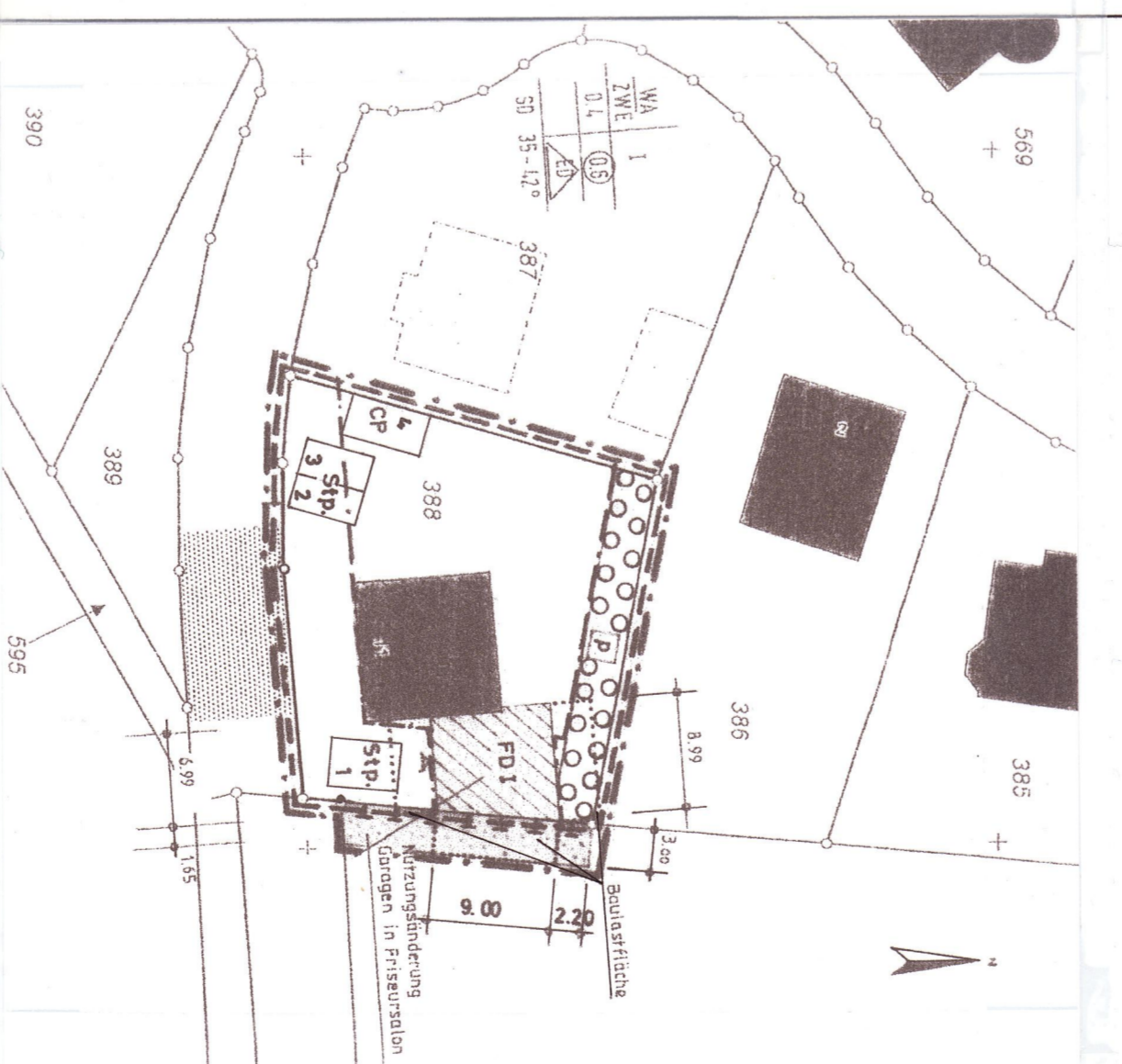
Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

= Einrichtungsart mit Straßenbegrenzungslinie (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

Auszug aus der Deutschen Grundkarte I.M. = 1:5000



Lageplan I.M. = 1:5000



Gemeinde Bestwig

BEBAUUNGSPLAN NR. 123
 "Im Westfeld"

3. Änderung gemäß § 13 BauGB

Gemeinde Bestwig

Aufgestellt: Ostwig, den 02.01.2012

Planverfasser: Architektur- und Sachverständigenbüro Hillbrand / Hiller GBR

Dörnkörperweg 45
 59939 Ostwig

Geändert: 22.10.2012 Maßstab: 1 : 500

Geändert: Plannummer: 123

VERFAHRENSVERMERKE

Die Aufhebung der 3. Änderung des Bauungsplans Nr. 123 "Im Westfeld" ist gemäß § 13 i.V.m. § 2 Abs. 3 BauGB an dem 22.12.2012 im Bürgerhaushalt der Gemeinde Bestwig beschlossen worden.
 Die Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 BauGB liegen vor.
 Der Aufhebungsbefehl ist entsprechend der Haushaltsaufstellung vom 02.01.2012 erstellt worden.
 Bestwig, den 22.12.2012
 Der Bürgermeister

Der Gemeindevorstand hat am 02.01.2012 im Bürgerhaushalt die 3. Änderung des Bauungsplans Nr. 123 "Im Westfeld" beschlossen.
 Die Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 BauGB liegen vor.
 Der Aufhebungsbefehl ist entsprechend der Haushaltsaufstellung vom 02.01.2012 erstellt worden.
 Bestwig, den 22.12.2012
 Der Bürgermeister

Gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 1 wird von der frühzeitig beginnenden Erörterung der 3. Änderung des Bauungsplans Nr. 123 "Im Westfeld" abgesehen.
 Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umwidmung der Fläche gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB und von der Erteilung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB abgesehen.
 Gemäß § 13 Abs. 4 BauGB wird von der Umwidmung der Fläche gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB abgesehen.
 Bestwig, den 22.12.2012
 Der Bürgermeister

Die Erteilung der 3. Änderung des Bauungsplans Nr. 123 "Im Westfeld" ist gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB an dem 22.12.2012 im Bürgerhaushalt der Gemeinde Bestwig beschlossen worden.
 Die Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 BauGB liegen vor.
 Der Aufhebungsbefehl ist entsprechend der Haushaltsaufstellung vom 02.01.2012 erstellt worden.
 Bestwig, den 22.12.2012
 Der Bürgermeister

Der Entwurf der 3. Änderung des Bauungsplans Nr. 123 "Im Westfeld" ist gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB an dem 22.12.2012 im Bürgerhaushalt der Gemeinde Bestwig beschlossen worden.
 Die Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 BauGB liegen vor.
 Der Aufhebungsbefehl ist entsprechend der Haushaltsaufstellung vom 02.01.2012 erstellt worden.
 Bestwig, den 22.12.2012
 Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 02.01.2012 über den vorliegenden Entwurf und die Begründung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB beraten und darüber Bescheidungen gemäß § 13 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 BauGB getroffen.
 Die Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 BauGB liegen vor.
 Der Aufhebungsbefehl ist entsprechend der Haushaltsaufstellung vom 02.01.2012 erstellt worden.
 Bestwig, den 22.12.2012
 Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 02.01.2012 über den vorliegenden Entwurf und die Begründung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB beraten und darüber Bescheidungen gemäß § 13 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 BauGB getroffen.
 Die Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 BauGB liegen vor.
 Der Aufhebungsbefehl ist entsprechend der Haushaltsaufstellung vom 02.01.2012 erstellt worden.
 Bestwig, den 22.12.2012
 Der Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser 3. Änderung des Bauungsplans Nr. 123 "Im Westfeld" den Bestimmungen der Gemeindeentwicklungssatzung durch Zeichnung, Foto, Schrift und Text sowie mit dem hierzu ergriffenen Bescheid des Gemeindevorstandes und der Bescheideneinstellung des Bürgerhaushalts entsprechen.
 Die Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 BauGB liegen vor.
 Der Aufhebungsbefehl ist entsprechend der Haushaltsaufstellung vom 02.01.2012 erstellt worden.
 Bestwig, den 22.12.2012
 Der Bürgermeister

Die gemeindefreie Festlegung dieses Bauungsplanes wird durch die Festlegung der 3. Änderung des Bauungsplans Nr. 123 "Im Westfeld" bestätigt.
 Die Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 BauGB liegen vor.
 Der Aufhebungsbefehl ist entsprechend der Haushaltsaufstellung vom 02.01.2012 erstellt worden.
 Bestwig, den 22.12.2012
 Der Bürgermeister

Die Überweisung dieses Planes einschließlich aller Festsetzungen und Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beauftragt.
 Bestwig, den 22.12.2012
 Der Bürgermeister

B.-Plan
 Ostwig-
 123
 "Im Westfeld"
 Ostwig